

## Bericht aus der Sitzung vom 13. November 2025

### Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 23.10.2025 bekannt:

Der Gemeinderat hat der unbefristeten Einstellung einer Mitarbeiterin für die Stelle im Bereich Bauverwaltung zugestimmt.

### Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

### Aufhebung des Standesamtsbezirks „Hermaringen zum 31.12.2025

Die Gemeinde Hermaringen bildet derzeit einen eigenständigen Standesamtsbezirk. Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit wird zum 01.01.2026 ein gemeinsamer Standesamtsbezirk mit der Gemeinde Sontheim und der Stadt Niederstotzingen eingerichtet.

Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen hierfür wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Um den neuen Standesamtsbezirk ordnungsgemäß zu etablieren, ist die formelle Aufhebung des bisherigen Standesamtsbezirks „Hermaringen“ erforderlich. Die Aufhebung erfolgt zum 31.12.2025, 24:00 Uhr, damit der neue gemeinsame Standesamtsbezirk nahtlos zum 01.01.2026 seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Einstimmig wurde die Aufhebung des bisherigen Standesamtsbezirk „Hermaringen“ mit Wirkung zum 31.12.2025, 24:00 Uhr beschlossen.

### Übertragung der Aufgaben des bisherigen Standesamtsbezirks „Hermaringen“ auf den neuen Standesamtsbezirk „Unteres Brenztal“ zum 01.01.2026

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit haben sich die Gemeinde Sontheim, die Gemeinde Hermaringen und die Stadt Niederstotzingen darauf verständigt, zum 01.01.2026 einen gemeinsamen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Unteres Brenztal“ zu bilden.

Die Aufgaben des bisherigen Standesamtsbezirks „Hermaringen“ sollen vollständig auf den neuen Standesamtsbezirk übertragen werden. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die zwischen den beteiligten Kommunen abgestimmt wurde. Die Übertragung umfasst sämtliche Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz (PStG), einschließlich der Führung der Personenstandsregister, der Beurkundung von Personenstandsfällen sowie der Ausstellung von Urkunden.

Mit Schreiben vom 29.10.2025 hat die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Heidenheim die zwischen den Kommunen am 22.09.2025 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung bzgl. der Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks „Unteres Brenztal“ genehmigt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Übertragung der Aufgaben des bisherigen Standesamtsbezirks „Hermaringen“ auf den neuen Standesamtsbezirk „Unteres Brenztal“ mit Wirkung zum 01.01.2026, 0:00 Uhr, zu.

### Abberufung der Standesbeamten der Gemeinde Hermaringen

Die Gemeinde Hermaringen wird zum 01.01.2026 gemeinsam mit der Gemeinde Sontheim und der Stadt Niederstotzingen einen gemeinsamen Standesamtsbezirk „Unteres Brenztal“ bilden. Im Zuge dieser Neuordnung ist es erforderlich, die bisherigen Standesbeamten der Gemeinde Hermaringen zum Ablauf des 31.12.2025, 24:00 Uhr, formell abzuberufen.

Die Bestellung der neuen Standesbeamten erfolgt durch den Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz in einem gesonderten Tagesordnungspunkt, da die sog. Erfüllungsgemeinde des gemeinsamen Standesamtsbezirks die Gemeinde Sontheim an der Brenz ist.

Folgende Standesbeamte und Eheschließungsbeamte sind hiervon betroffen:

Julia Horvat (Standesbeamtin),  
Bürgermeister Jürgen Mailänder  
(Eheschließungsstandesbeamter),  
Karin Wilhelmstätter (Eheschließungsstandesbeamtin),  
Harald Uherek (Eheschließungsstandesbeamter).

Die beiden anderen beteiligten Gemeinden werden ebenfalls zum genannten Zeitpunkt ihre bisherigen Standesbeamten und Eheschließungsstandesbeamten abberufen.

Die Abberufung der genannten Standesbeamten zum 31.12.2025, 24:00 Uhr, wurde einstimmig beschlossen.

### Schafweide der Gemeinde - Verpachtung 2026 – 2030

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung am 11. Dezember 2025 vertagt..

### Kreditaufnahme

Zum Ausgleich des Haushaltes 2025 war im Haushaltspflan eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.385.600 € vorgesehen. Diese dient der Finanzierung der investiven Ausgaben der Gemeinde Hermaringen im Jahr 2025. Die Kreditermächtigung wurde vom Landratsamt Heidenheim (Rechtsaufsicht) im Rahmen des Haushaltserlasses genehmigt.

Im Rahmen des Finanzzwischenberichtes wurde dem Gemeinderat dargelegt, dass im laufenden Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme von 750.000 € ausreichend ist. Bisher hat die Gemeinde ein Darlehen mit 500.000 € aufgenommen. Nun stand die Entscheidung über ein weiteres Darlehen in Höhe von 250.000 € an. Die Angebote wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgelegt.

Die Verwaltung wurde einstimmig ermächtigt, im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 einen Kredit in Höhe von 250.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren aufzunehmen.